

	Antrags-Nr.	
	1049-AT/2012	

Antrag

Herr Peter Gottstein
Vorsitzender der BfE-Stadtratsfraktion

Betreff
Antrag der BfE-Stadtratsfraktion - Änderung der Eisenacher Friedhofssatzung (§ 8 - Anzeigepflicht und Bestattungszeit)

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	21.11.2012	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	28.11.2012	

I. Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin einen Entwurf der zu ändernden Eisenacher Friedhofssatzung im § 8 – Anzeigepflicht und Bestattungszeit vorzulegen.

neuer Wortlaut § 8:

„Bestattungen erfolgen dienstags bis samstags, montags nur in Ausnahmefällen, in von der Friedhofsverwaltung festzusetzenden Uhrzeiten. Sonntags und feiertags sind Bestattungen ausgeschlossen.“

II. Begründung

Für die unmittelbaren Angehörigen, Freunde und Bekannte bedeutet der Ausschluss des Samstags für Trauerfeiern nicht selten einen erheblichen persönlichen Mehraufwand.

Mit dem Samstag erweitert sich die Dienstleistung gegenüber zukünftiger Trauergemeinden, besteht die Möglichkeit des zeitlichen Entzerrens von Trauerfeiern von Montag (Dienstag) bis Freitag und würde die überfällige Anpassung von Bestattungszeiten, wie in Nachbargemeinden längst üblich, umgesetzt.

An Samstagen sollte die Bestattungszeit auf den Vormittag (09:00 bis 12:30 Uhr) beschränkt werden.

Herr Peter Gottstein
Vorsitzender der BfE-Stadtratsfraktion